Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	51R0855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R0855.48
Radgröße:	81/2Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller/Marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
Т	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50873	130 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
RFC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50873	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
Z, JZ, RFB, RFD	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50879	120 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 47895 Nr. : RA-000491-K0-104

Anlage-Nr.: 37a Seite: 2/8

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 51R0855



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
RFC	e2*2007/46*0470*		
RFC	e2*KS0	7/46*0064*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Renault Espace	235/45R20	A02) bis A10)
		245/45R20	
		255/45R20	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001	/116*0373*	
Z	e2*2007	/46*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Fluence	225/30R20 A01)K04)K84)M00)T85)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
T	e2*2001/1	16*0363*	
Т	e2*2007/4	6*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 118	Renault Laguna	225/30R20	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi,	M00)T85)	E62)
	Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen 195/ oder	225/35R20	
	205/)	Т90)	
		235/30R20	
		T88)	
		245/30R20	
		T90)	

Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 3 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
e2*2001/1	16*0363*	
e2*2007/4	6*0012*	
	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Renault Laguna	225/35R20	A02) bis A10)
(Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten	N235)T90)	E62)
Serienreifen 215/ oder	235/30R20	
225/)	T88)	
	245/30R20 T90)	
	e2*2001/1 e2*2007/4 Handelsbezeichnungen  Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/ oder	vorne und hinten, ggf. Auflagen  Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/ oder 225/)  vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/35R20 N235)T90) 235/30R20 T88)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/4	6*0010*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17)	225/30R20 A01)G1D)K77)K78)M00)T85)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/4	l6*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	225/30R20 A01)K77)K78)M00)T85) 235/30R20 A01)K28)K77)K78)K79)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
RFB	e2*2007/4	<b>16*0546*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 130	Renault Megane, Megane	225/30R20	A02) bis A10)
	Grandtour	G1D)M00)T85)	
		, ,	

Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 4 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/4	<b>6*0011*</b>	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81		235/30R20 A01)G6N)K64)T88)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/4	<b>6*0011*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
78 bis 103	Renault Scenic, Grand	235/30R20	A02) bis A10)
	Scenic	A01)K64)T88)	
	(Ausführungen mit kleinsten	, , ,	
	Serienreifen 205/65R15		
	oder 205/60R16 oder		
	205/55R17)		
ı	,		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/	/116*0379*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18)	235/30R20 A01)K64)T88)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
RFD	e11*2007/46*2969*		
RFD	e2*2007/46*0653*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman	225/35R20	A02) bis A10)
	Grandtour	N235)T90)	
		235/30R20	
		G7K)N245)T88)	
		235/35R20	
		N245)	
		245/30R20	
		T90)	
		245/35R20	

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 6 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 7 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
  - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
  - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
  - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **37a** Seite : 8 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 37a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.12.2020